

III. Mitgliedschaft in einem anderen Schützenverein

Name und Ort des Vereins	Verband *)	Mitgliedsnummer

*) z.B.: BSV (Baden Nord), SBSV (Baden Süd), WSV (Württemberg), PSB (Pfalz), BSSB (Bayern), HSV (Hessen)

IV. Inhaber waffen- und/oder sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse

Waffen- bzw. sprengstoffrechtliche Erlaubnisse hat der Gesetzgeber an das Vorliegen bestimmter Bedürfnisse geknüpft. Diese erlöschen, wenn ein Mitglied aus dem Verein ausscheidet. Nach § 15 Abs. 5 WaffG ist der Verein verpflichtet, solche Mitglieder der zuständigen Waffenbehörde zu melden. Dieser gesetzlichen Verpflichtung können wir nur nachkommen, wenn uns bekannt ist, welche Mitglieder diese Voraussetzungen erfüllen. Kreuzen Sie deshalb bitte die entsprechenden Markierungskästchen an:

Waffenbesitzkarte/n JA NEIN

Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz JA NEIN; wenn JA, bitte Nummer, Ausstellungsbehörde und Ausstellungsdatum angeben:

V. Hinweise und Erklärung zum Datenschutz gemäß DSGVO und BDSG

Der Verein unterliegt hinsichtlich der Erhebung und Verarbeitung der Daten seiner Mitglieder der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der jeweils geltenden Fassung. Die Verfahrensweisen innerhalb des Vereins sind in der vom geschäftsführenden Vorstand beschlossenen Datenschutzrichtlinie des Kleinkaliber-Schützenvereins „St. Martin“ Zeutern e.V. geregelt. Diese Richtlinie kann auf der Internetseite des Vereins (<https://www.kks-zeutern.de/unser-verein/formulare/>) eingesehen und als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Die Datenschutzrichtlinie wurde durch die Dienststelle des Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg in Stuttgart geprüft.

Des Weiteren verweisen wir auf die Datenschutzhinweise auf unserer Internetseite (<https://www.kks-zeutern.de/datenschutz/>).

Zusammen mit dem Mitgliedsausweis, der vom Badischen Sportschützenverband e.V. (BSV) ausgestellt wird, erhalten die Mitglieder eine Zusammenstellung der Daten, die zu diesem Zeitpunkt beim Verein erfasst sind. Dieses Datenblatt dient insbesondere der Fehlerkontrolle, aber gleichzeitig auch der Informationsverpflichtung aus Artikel 12 DSGVO.

Gemäß Artikel 12 DS-GVO haben die Mitglieder jederzeit das Recht, Auskunft über die beim Verein erfassten Daten zu verlangen. Diese Auskunft ist schriftlich oder per E-Mail bei der für die Mitgliederverwaltung zuständigen stellv. Vereinskassiererin zu beantragen:

Kristin Hess
Odenheim, Wanneweg 2
76684 Östringen
E-Mail: kristin.wuerges@gmx.de

Die beantragte Auskunft wird ausschließlich schriftlich durch die Übersendung des oben erwähnten Datenblattes erteilt. Die Auskunft wird beim Verein protokolliert.

Die vorstehenden Hinweise habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n die vom Verein getroffenen Regelungen zum Datenschutz an.

Ort und Datum

Unterschrift/en des Mitglieds bzw. des/der Sorgeberechtigten

VI. Sonstige Hinweise

Auf unserer Internetseite sind unter dem Link <https://www.kks-zeutern.de/unser-verein/formulare/> folgende Dokumente zu finden. Diese können dort eingesehen, aber auch als PDF-Dokument heruntergeladen werden:

- Aufnahmeantrag mit SEPA-Basislastschriftmandat,
- gesondertes SEPA-Basislastschriftmandat z.B. bei Änderung der Bankverbindung,
- Meldevordruck für Änderungen zur Datenbestandspflege,
- Zustimmungserklärung zum Schießen von Kindern und Jugendlichen
- die Vereinssatzung,
- die Finanzordnung des Vereins mit Angaben zur Höhe des Mitgliedsbeitrags,
- die Datenschutzrichtlinie des Vereins.

Die Dokumente zu a), b), c) und d) können am PC ausgefüllt und danach ausgedruckt werden.